

Zur Controverse über bewusste und unbewusste psychische Acte.

Von Mathias Kohlhofer in Hader-Kleeberg.

1. Begriff und Wesen der Bewusstheit und ihre verschiedenen Erscheinungsformen.

Auf dem positiv christlichen Standpunkt hat die Bestimmung des Wesens der Bewusstheit und ihrer verschiedenen Variationen, die kritische Feststellung ihrer wesentlichen und unwesentlichen Qualitäten deshalb Bedeutung, weil man in der so wichtigen Frage, wie das Leben der Thierwelt sich zur Bewusstheit verhalte, nicht einig ist, indem viele Stimmen für die Thatsächlichkeit des Sinnesbewusstseins in den Thieren sprechen, während eine gegenläufige Meinung das Thierleben jeder wirklichen Bewusstheit unfähig erachtet und in demselben nur ein bloßes Analogon derselben findet und zugibt.

Allgemein ist man darin einig, dass die Bewusstheit zu den Erkenntnissvorgängen zu rechnen sei, dagegen ist man darüber nicht einig, ob sie mit Erkennen schlechthin oder doch mit Selbsterkennen gleichbedeutend zusammenfalle, oder ob sie eine specifisch höhere Form des Erkenntnisslebens sei. Das Letztere ist meine Ansicht, die ich nachfolgend darlegen und begründen werde.

Nach meiner Ansicht ist Bewusstheit im allgemeinsten Sinne des Wortes, als Genusbegriff für alle Specialformen des Bewusstseins, wesentlich Auffassung des Ich, Ich-Erfassung, oder, wenn man lieber will, Ich-Gedanke.

Aus der Art und Weise, wie die Ich-Erfassung stattfindet, ergeben sich die verschiedenen Formen und Arten des Bewusstseins.

Die Ich-Erfassung kann entweder für sich allein, isolirt und von anderen Acten abstrahirt und losgelöst bestehen, oder mit anderen Erkenntnissacten ungelöst verbunden, in sie versenkt und verschlungen sein, wie das Wasser in einem feuchten Schwamme enthalten ist. Im ersten Falle haben wir reines, im zweiten Falle complicatives Bewusstsein.

Die mit der Ich-Erfassung ungelöst verknüpften Erkenntnissvorgänge können entweder sensitive oder intellective sein, wobei im ersten Falle

Sinnesbewusstsein¹⁾, im zweiten dagegen intellectives Bewusstsein entsteht.

Sind die mit der Ich-Erfassung verknüpften Erkenntnissacte auf das subjective Sein gerichtet, so ist dieses das Selbstbewusstsein, wenn dagegen auf fremdes Sein bezüglich, dann nennt man es Weltbewusstheit.

Bewusstheit schlechthin ist darum der allgemeine *Terminus* für jede Ich-Erfassung. Specialformen der Bewusstheit sind: das reine und das complicative Bewusstsein; nach einem weiteren Eintheilungsgrunde: Selbstbewusstsein und Weltbewusstheit; endlich nach einem dritten Eintheilungsgrunde: sensitives und intellectives, wobei jedoch zu beachten ist, dass die Ich-Erfassung selbst immer auch beim sensitiven Bewusstsein, intellectiver, geistiger, und nie sensitiver Act ist.

Die häufig gebräuchliche Unterscheidung von Substanz- und Erscheinungsbewusstsein nehme ich nicht an, da das Ich, dessen, sei es isolirte, sei es complicative Erfassung jeder Bewusstheit wesentlich ist, immer die Substanz selber bezeichnet und zum Ausdruck bringt.

Zur Rechtfertigung obiger Begriffsbestimmungen diene nachfolgende Begründung.

Die Bewusstheit ist in allen Formen eine Thatsache der inneren Selbstempirie, die jeder zur Mündigkeit und zur Befähigung denkender Selbstbeobachtung Gereifte in sich vorfindet. Um diese Thatsache der Bewusstheit und die Qualität, das Wesen der letzteren aufzufinden, muss darum Jeder auf seine eigenen innern Erscheinungen aufmerksam und achtsam werden, denn äusserlich kann man sie nicht vorzeigen oder bildlich darstellen. Jeder findet sie bei seinen sämtlichen — intellectiven und sensitiven — Erkenntnissacten vor, sobald die Jahre der Unmündigkeit überwunden sind, und nicht Schlaf oder ähnliche Zustände momentane oder dauernde Unmündigkeit wieder herbeiführen; denn im Zustande der Unmündigkeit ruht die Reflexion, die denkende Selbstbeobachtung vollständig. Die Selbstbeobachtung kann man theils auf gegenwärtige Erkenntnissvorgänge, theils auf vergangene richten, soweit die Erinnerung letztere erreicht. Wer ein treues Gedächtniss hat, erreicht mit seinen Rückerinnerungen einzelne Erkenntnissvorgänge aus dem vierten Lebensjahre, ja bisweilen sogar aus dem dritten. Von noch früheren Erkenntnissacten gibt die Erinnerung kein Zeugnis; auf solche kann sich demnach die Selbstempirie nicht erstrecken. Die der Unmündigkeit angehörigen sensitiven Vorgänge werden vom Menschen nicht an sich selber, sondern an Andern beobachtet. Mündige beobachten sie an Unmündigen auf Grund der äusserlich zu Tage tretenden Erscheinungen.

¹⁾ Bei der Sinneserkenntnis Unmündiger regt sich die Ich-Erfassung nur keimartig, ohne zu einem wahrnehmbaren Acte sich zu erheben. Diese keimartige Bewusstheit kann man virtuelle nennen im Gegensatze zur actualen. Wo von Bewusstheit schlechthin die Rede ist, wird sie nicht mitverstanden.

Beobachtet sich nun der Mündige bei seinen intellectiven Acten, z. B. beim Gedanken an Gottes Vollkommenheiten, etwa dessen Anfangslosigkeit, so ist in diesem Acte sehr deutlich und wahrnehmbar die Ich-Erfassung mit verbunden, was man sprachlich ausdrückt, wenn man den intellectiven Act in Worte fasst und sagt: „Ich denke an Gottes Ewigkeit.“ Da nämlich jeder intellective Act eine geistige Selbstbewegung, eine Ich-Bewegung oder Ich-Thätigkeit ist, so muss hierbei nothwendig das intellectiv thätige Ich, das sich geistig bewegende Ich miterfasst werden. Sogar im Producte dieses intellectiven Actes, d. h. in unserem Falle in dem Begriffe der göttlichen Ewigkeit ist das Ich als Eigenthümer und Träger mitenthaltend, was ich sprachlich ausdrücke, wenn ich sage: „Mein Begriff von Gottes Ewigkeit.“

In noch höherem Maasse ist bei intellectiven Acten, die sich auf das eigene geistige Sein, auf die Vermögen, die Kräfte und Eigenschaften des eigenen Geisteswesens beziehen, z. B. wenn ich an meinen Willen und seine Bewegungen denke, die Ich-Erfassung unlöslich mit diesen Acten sowohl als ihren Producten verknüpft. Es ist schlechterdings unmöglich, irgend einen intellectiven Act von der Ich-Erfassung loszureissen und ihn ohne dieselbe sich verwirklichen zu lassen. Nimmt man die Ich-Erfassung weg, so steht im gleichen Augenblick der intellective Act selber still, es wird geistige Nacht, der intellective Act schwindet wie ein Phantom sinnlos in sich selber zusammen, er kann ohne Ich-Erfassung gar nicht stattfinden. An Gottes Ewigkeit denken wollen unter Ausschluss der Ich-Erfassung wäre so sinnlos und unmöglich, als ob ich athmen wollte, ohne die Lunge zu heben, und wandeln, ohne die Füße zu bewegen.

Diese bei den intellectiven Acten immer und nothwendig mit verbundene Ich-Erfassung ist das intellective Bewusstsein, wie ich es in der Selbstempirie vorfinde.

Steigt man bei der Selbstempirie vom intellectiven Gebiete in das sensitive nieder, so findet man auch hier die sensitiven Acte, gegenwärtige und aus der Vergangenheit durch Erinnerung in die Gegenwart gerufene, mit der Ich-Erfassung verbunden und verknüpft. Alles in der Selbstempirie sich kundgebende sensitive Erkennen, ob es nun durch Sehen, Hören, Fühlen oder einen andern Sinn stattfindet, ist bis in's innerste hinein von der Ich-Erfassung durchdrungen, was sprachlich zum Ausdruck kommt, wenn man sagt: „Ich sehe, ich höre, ich fühle.“

Ob die sensitiven Acte auf fremde Objecte, oder auf das subjective Sein des sensitiv Erkennenden gerichtet sind, macht in der Ich-Erfassung wohl graduelle Unterschiede, aber keine wesentlichen aus. Wenn ich mein eigenes sinnliches Sein und Leben empfinde, während ich den sengenden Strahlen der glühenden Sonne ausgesetzt bin, oder im Schatten ruhe, so finde ich in dieser Selbstempfindung immer die Ich-Erfassung vor,

wie es sprachlich zum Ausdrucke kommt, wenn man sagt: „Ich befinde mich wohl, oder übel,“ oder wenn man sagt: „Mein Befinden.“

Alle diese Acte sind taghell beleuchtet von einem geistigen Lichte, und wenn man in der Selbstbeobachtung nach der Art dieses Lichtes forscht, so findet man, dass dasselbe eine in die sensitiven Acte eingedrungene, von ihnen absorbirte, in sie ganz versenkte Ich-Erfassung sei.

Es ist ungenau, wenn man von diesen sensitiven Acten sagt, dass sie sich selber erfassen. Acte können nicht selber sich erfassen; was hier allein möglich ist, das ist die Erfassung oder Kenntniss derselben seitens des empfindenden Individuums. Ist dieses Individuum unmündig, dann ist die Erfassung seiner Acte und Zustände nur sinnliche Selbstkenntniss. Ist dagegen das Individuum mündig, dann findet neben und mit der Erfassung der eigenen sensitiven Acte und Zustände zugleich eine Ich-Erfassung statt, die gleich dem Lichte des Tages, das in die Luft eindringt, so in die Sensationen sich verliert und ihnen jene Qualität der Bewusstheitshelle gibt, die uns Allen aus der Selbsterfahrung so bekannt ist. Dass diese Bewusstheitshelle durch das bloße Erkennen der eigenen sinnlichen Acte und Zustände nicht bewirkt wird, ergibt sich deutlich aus den unbewussten Zuständen des Schlafes, Schlafwandels u. dgl., in denen unter fortdauernder Unbewusstheit gleichwohl sinnliches Erkennen und Selbsterkennen stattfindet, wie später aus Thatsachen begründet wird.

Blos die in die Sensationen eindringende, sich mit ihnen innigst verbindende, in ihnen sich fast verlierende Ich-Erfassung kann dieselben in jene geistige Helligkeit versetzen, wie sie der Sinneserkenntniss der Mündigen eigen ist. Es ist diese Bewusstheit nicht eine klare, bestimmte und ausgeprägte, sondern gleich der Morgenröthe erst eine im Aufgehen begriffene Ich-Erfassung.

Wäre in den bewussten Sensationen die Ich-Erfassung nicht wirklich enthalten, so könnte sie vom Verstande nicht als klares, bestimmtes Selbstbewusstsein herausentwickelt werden, was doch thatsächlich der Fall ist. Der Verstand scheidet nämlich die bewusste Sensation deutlich in zwei Begriffe, in den Begriff „sehen“ oder „hören“ oder „Schmerz empfinden“ und in das „Ich“, um dann im Urtheile beides wieder zu verbinden.¹⁾

Wenn der Verstand aus der bewussten Sensation *abstrahendo* das Ich ausschält, so muss es in derselben enthalten gewesen sein. Wie will die Chemie aus Zinnober Quecksilber und Schwefel herausziehen, wenn blos das eine ohne das andere im Zinnober enthalten war? Und wie soll der Verstand das Ich aus der bewussten Sensation heraus abstrahiren, wenn die Ich-Erfassung in derselben nicht enthalten wäre?

¹⁾ Vgl. Gutberlet, Psychologie (2. Aufl.) S. 168.

Dass in der bewussten Sensation die Ich-Erfassung wesentlich enthalten sei, erhellt am deutlichsten, wenn man den bewussten die unbewussten Sinneswahrnehmungen vergleichend zur Seite stellt, z. B. die im Zustande der gänzlichen Unmündigkeit geschehenden. Nimm den Fall, zwei Geschwister, ein bereits mündiges und ein unmündiges, letzteres etwa an der Grenze des dritten zum vierten Lebensjahre, werden nächtlicher Weile durch einen in der Nachbarschaft entstandenen Brand aus dem Schläfe geweckt. Beide hören das Läuten der Feuerglocken, die Schritte der durch die Strasse Eilenden, das lärmende Durcheinanderschreien, das Rasseln der anfahrenden Löschmaschinen, beide sehen die lichterlöhen Flammen und den grellen Feuerschein, sie empfinden beide einen ähnlichen lähmenden Schrecken, und doch welcher Unterschied in den Sensationen des mündigen und des unmündigen Kindes! Bei dem mündigen sind sie geisteshelle Acte, bei dem unmündigen dunkle psychische Vorgänge ohne jedes Licht geistigen Vermögens, das im Kinde noch ruht. Bei dem mündigen ist es ein „ich höre läuten, ich sehe Feuer“, im unmündigen dagegen beim vollständigen Ruhen und Schweigen des geistigen Ich, beim gänzlichen Mangel der Ich-Erfassung bloß ein „es läutet, es brennt Feuer, es ängstigt und erschreckt,“ also bloß sinnliche Wahrnehmung in individueller Zusammenfassung und Beziehung nicht auf das Ich-Sein, sondern bloß auf das individuelle Sein des kleinen Wesens.

Weil die Sensationen des mündigen mit der Ich-Erfassung erhellt und erleuchtet sind, darum weiss es in späteren Monaten und Jahren in der Rückerinnerung das Ereigniss, während das unmündige Kind später keine Spur von Rückerinnerung zeigen wird, da seine Sensation bei aller Stärke und Intensität nicht dem noch schlummernden Ich, sondern bloß dem sensitiv thätigen Individuum angehört.

Die Stärke der Sensation ist bei dem unmündigen Kinde im Vergleiche zum mündigen eine höhere entsprechend der höheren Erregbarkeit des unmündigen Kindes, was sich aus der deutlich erscheinenden potenzierten Aufregung, dem ängstlichen Schreien und dem krampfhaften Anklammern an das ältere Geschwister manifestirt. Gleichwohl ist die Sensation des älteren Kindes in anderer Beziehung ungleich vorzüglicher, insofern sich derselben der geistige Act der Ich-Erfassung verbindet, um sie zur geistigen Tageshelle zu erleuchten. Dieses zeigt sich aus dem Vergleiche der sprachlichen Kundgebung beider, indem das ältere, bereits mündige Geschwister mit „ich“ spricht, etwa: „Ich gehe zur Mutter,“ das jüngere dagegen nicht mit „ich“ redet, sondern sich bei seinem Namen nennt, etwa „Max will auch mitgehen“, oder ohne jede Subjectsbezeichnung bloß sagt: „Auch mitgehen.“ Es ist keine Zufälligkeit und nicht auf Ungeübtheit der Zunge zurückzuführen, wenn thatsächlich unmündige Kinder des Wortes „ich“ sich nicht fähig zeigen, vielmehr sich mit ihrem

wie es sprachlich zum Ausdrucke kommt, wenn man sagt: „Ich befinde mich wohl, oder übel,“ oder wenn man sagt: „Mein Befinden.“

Alle diese Acte sind taghell beleuchtet von einem geistigen Lichte, und wenn man in der Selbstbeobachtung nach der Art dieses Lichtes forscht, so findet man, dass dasselbe eine in die sensitiven Acte eingedrungene, von ihnen absorbirte, in sie ganz versenkte Ich-Erfassung sei.

Es ist ungenau, wenn man von diesen sensitiven Acten sagt, dass sie sich selber erfassen. Acte können nicht selber sich erfassen; was hier allein möglich ist, das ist die Erfassung oder Kenntniss derselben seitens des empfindenden Individuums. Ist dieses Individuum unmündig, dann ist die Erfassung seiner Acte und Zustände nur sinnliche Selbstkenntniss. Ist dagegen das Individuum mündig, dann findet neben und mit der Erfassung der eigenen sensitiven Acte und Zustände zugleich eine Ich-Erfassung statt, die gleich dem Lichte des Tages, das in die Luft eindringt, so in die Sensationen sich verliert und ihnen jene Qualität der Bewusstheitshelle gibt, die uns Allen aus der Selbsterfahrung so bekannt ist. Dass diese Bewusstheitshelle durch das bloße Erkennen der eigenen sinnlichen Acte und Zustände nicht bewirkt wird, ergibt sich deutlich aus den unbewussten Zuständen des Schlafes, Schlafwandeln u. dgl., in denen unter fortdauernder Unbewusstheit gleichwohl sinnliches Erkennen und Selbsterkennen stattfindet, wie später aus Thatsachen begründet wird.

Blos die in die Sensationen eindringende, sich mit ihnen innigst verbindende, in ihnen sich fast verlierende Ich-Erfassung kann dieselben in jene geistige Helligkeit versetzen, wie sie der Sinneserkenntniss der Mündigen eigen ist. Es ist diese Bewusstheit nicht eine klare, bestimmte und ausgeprägte, sondern gleich der Morgenröthe erst eine im Aufgehen begriffene Ich-Erfassung.

Wäre in den bewussten Sensationen die Ich-Erfassung nicht wirklich enthalten, so könnte sie vom Verstande nicht als klares, bestimmtes Selbstbewusstsein herausentwickelt werden, was doch thatsächlich der Fall ist. Der Verstand scheidet nämlich die bewusste Sensation deutlich in zwei Begriffe, in den Begriff „sehen“ oder „hören“ oder „Schmerz empfinden“ und in das „Ich“, um dann im Urtheile beides wieder zu verbinden.¹⁾

Wenn der Verstand aus der bewussten Sensation *abstrahendo* das Ich ausschält, so muss es in derselben enthalten gewesen sein. Wie will die Chemie aus Zinnober Quecksilber und Schwefel herausziehen, wenn blos das eine ohne das andere im Zinnober enthalten war? Und wie soll der Verstand das Ich aus der bewussten Sensation heraus abstrahiren, wenn die Ich-Erfassung in derselben nicht enthalten wäre?

¹⁾ Vgl. Gutberlet, Psychologie (2. Aufl.) S. 168.

Dass in der bewussten Sensation die Ich-Erfassung wesentlich enthalten sei, erhellt am deutlichsten, wenn man den bewussten die unbewussten Sinneswahrnehmungen vergleichend zur Seite stellt, z. B. die im Zustande der gänzlichen Unmündigkeit geschehenden. Nimm den Fall, zwei Geschwister, ein bereits mündiges und ein unmündiges, letzteres etwa an der Grenze des dritten zum vierten Lebensjahre, werden nächtlicher Weile durch einen in der Nachbarschaft entstandenen Brand aus dem Schlafe geweckt. Beide hören das Läuten der Feuerglocken, die Schritte der durch die Strasse Eilenden, das lärmende Durcheinanderschreien, das Rasseln der anfahrenden Löschmaschinen, beide sehen die lichterlöhen Flammen und den grellen Feuerschein, sie empfinden beide einen ähnlichen lähmenden Schrecken, und doch welcher Unterschied in den Sensationen des mündigen und des unmündigen Kindes! Bei dem mündigen sind sie geisteshelle Acte, bei dem unmündigen dunkle psychische Vorgänge ohne jedes Licht geistigen Vermögens, das im Kinde noch ruht. Bei dem mündigen ist es ein „ich höre läuten, ich sehe Feuer“, im unmündigen dagegen beim vollständigen Ruhen und Schweigen des geistigen Ich, beim gänzlichen Mangel der Ich-Erfassung bloß ein „es läutet, es brennt Feuer, es ängstigt und erschreckt,“ also bloß sinnliche Wahrnehmung in individueller Zusammenfassung und Beziehung nicht auf das Ich-Sein, sondern bloß auf das individuelle Sein des kleinen Wesens.

Weil die Sensationen des mündigen mit der Ich-Erfassung erhellt und erleuchtet sind, darum weiss es in späteren Monaten und Jahren in der Rückerinnerung das Ereigniss, während das unmündige Kind später keine Spur von Rückerinnerung zeigen wird, da seine Sensation bei aller Stärke und Intensität nicht dem noch schlummernden Ich, sondern bloß dem sensitiv thätigen Individuum angehört.

Die Stärke der Sensation ist bei dem unmündigen Kinde im Vergleiche zum mündigen eine höhere entsprechend der höheren Erregbarkeit des unmündigen Kindes, was sich aus der deutlich erscheinenden potenzierten Aufregung, dem ängstlichen Schreien und dem krampfhaften Anklammern an das ältere Geschwister manifestirt. Gleichwohl ist die Sensation des älteren Kindes in anderer Beziehung ungleich vorzüglicher, insofern sich derselben der geistige Act der Ich-Erfassung verbindet, um sie zur geistigen Tageshelle zu erleuchten. Dieses zeigt sich aus dem Vergleiche der sprachlichen Kundgebung beider, indem das ältere, bereits mündige Geschwister mit „ich“ spricht, etwa: „Ich gehe zur Mutter,“ das jüngere dagegen nicht mit „ich“ redet, sondern sich bei seinem Namen nennt, etwa „Max will auch mitgehen“, oder ohne jede Subjectsbezeichnung bloß sagt: „Auch mitgehen.“ Es ist keine Zufälligkeit und nicht auf Ungeübtheit der Zunge zurückzuführen, wenn thatsächlich unmündige Kinder des Wortes „ich“ sich nicht fähig zeigen, vielmehr sich mit ihrem

Namen zu nennen pflegen. Mit Nennung ihres Namens bezeichnen sie ihr bereits in rege Thätigkeit getretenes sensitives Individuum, und geben zu erkennen, dass sie ihre Sensationen auf dieses ihr sensitive Individuum, in Art sensitiver Selbstkenntniss, nicht aber auf das noch nicht thätige geistige „Ich“ beziehen.

Selbst wenn unmündigen Kindern in seltenen Fällen das Wort „ich“ angelernt wird, so bezeichnet es in ihrem Munde nicht die geistige Ich-Erfassung, sondern nur das sensitive Individuum genau so, wie der von unmündigen Kindern gewöhnlich gebrauchte ihnen beigelegte Namen.

Die bereits angeführte Thatsache, dass Kinder von den intensivsten Sensationen ihres unmündigen Alters bei später eintretender Mündigkeit keine Spur von Rückerinnerung haben, findet nur darin genügende Erklärung, dass jene Sensationen von einem der Rückerinnerung fähigen „Ich“ nicht aufgenommen und getragen waren. Das bei eintretender Mündigkeit erwachte Ich erinnert sich dessen nicht, was in der früheren Periode seines Schlummerns vorgegangen ist, es besitzt jene Sensationen nicht, die ihm nie als Eigenthum angehört, ihm nie geoffenbart worden sind, bei deren Bethheiligung es geschlafen und nicht mitgespielt hat.

Zieht man die Thatsache in Betracht, dass die zur Mündigkeit entwickelten Kinder die relativ höchste Lebhaftigkeit, Frische und Unmittelbarkeit der Erinnerung bethätigen, wie sie in späteren Entwicklungsstadien nicht mehr sich findet, so kann sich der gänzliche Abgang jeder Rückerinnerung an die Sensationen des unmündigen Alters nur aus dem Schlummer des Ich erklären lassen. Denn wer wüsste nicht, dass Kinder im fünften und sechsten Lebensjahre der geschehenen Vorkommnisse nach Wochen und Monaten sich mit solcher Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit erinnern, als ob die Vorkommnisse gegenwärtig vor ihren Augen ständen? In späteren Jahren ist das Gedächtniss treuer, ausdauernder und umfassender, die Rückerinnerung aber an das gedächtnissweise Aufbewahrte bei weitem nicht mehr so glühend lebhaft, wie in den ersten Jahren nach zurückgelegter Unmündigkeit. Man höre nur einmal ein Kind von vier bis fünf Jahren, wenn es Vorkommnisse erzählt, die ein paar Wochen oder Monate alt sind. Mit welchem Nachdrucke, welcher Anschaulichkeit, Naturwahrheit und Lebhaftigkeit bringt es nicht das Erlebte zum Ausdrucke trotz der Unbeholfenheit der Sprache! Man meint das selbst zu sehen, was das Kind erzählt.

Ein Knabe von zurückgelegtem dritten Lebensjahre war von seinem Vater und dessen dienenden Gefolge auf die Jagd mitgenommen worden. Man hätte ihn nach der Rückkunft hören sollen, wie er von dem Krachen der Gewehre, dem Laufen des Wildes, dem Hinsinken des getroffenen erzählte. Wer mit Kindern von vier bis sechs Jahren je aufmerksam verkehrt hat, wird die ausserordentliche Frische ihrer Rückerinnerung bewundern.

Wenn nun gleichwohl Kinder bei erwachter Mündigkeit an die vor einem halben Jahre stattgefundenen Ereignisse, die damals den mächtigsten Eindruck gemacht und die höchste sensitive Erregung hervorgerufen hatten, sich nicht mehr erinnern, so liegt darin ein klarer Beweis, dass im sensitiven Leben der unmündigen Kinder eine Ich-Erfassung nicht stattfindet, ich meine nicht eine durch Reflexion und Abstraction gewonnene Ich-Erfassung — eine solche findet ja auch bei mündigen Kindern noch nicht statt — sondern nur eine von den Sensationen gar nicht ausgeschiedene, in sie ganz versenkte, mit ihnen ungelöst verbundene, sozusagen als Dämmerungslicht aufgehende.

Die Sensationen der zur Mündigkeit gereiften Kinder geben also eine Musterprobe, ein sprechendes Beispiel der Sinnesbewusstheit, während die sensitiven Vorgänge der noch unmündigen Kinder eine Probe für das unbewusste sinnliche Erkennen und Selbsterkennen bieten.

Unbewusste Sensationen sind demnach nicht etwa blos anomale, seltene Ausnahmefälle — das sind sie nur bei Schlafenden, Schlafwandelnden, Magnetischen und Trunkenen —, sondern in den unmündigen Kindesjahren ständige naturgemässe Regel, es ist gesundes sinnliches Erkennen und Selbsterkennen, und dabei von überaus hoher Intensität, Regsamkeit und reichem Inhalt. Niemand gebraucht seine Sinne so fleissig und intensiv, wie das unmündige Kind. Im wachen Zustande ruht es nie, sondern will beständig sensitiv thätig sein, es will alles sehen, hören, betasten und alles Geniessbare geniessen. Das sensitive Erkennen und Selbsterkennen des unmündigen Kindes ist in beständiger Bewegung und Thätigkeit.

Das unmündige Kind im Vergleiche zum mündigen liefert die dankbarsten Belege, dass es bewusstes und unbewusstes Sinneserkennen gebe, und zeigt den Charakter des einen und andern in anschaulichster Weise: Die ohne jeden Schimmer einer Ich-Erfassung sich vollziehenden Sensationen sind unbewusst; Sinnesbewusstheit dagegen ist die mit den Sensationen der Mündigen verbundene, von diesen nicht abstrahirte und geschiedene, in sie ganz verflochtene, sie erhellende und geistig durchleuchtende, vielfach blos schwach sich regende und gewissermaassen blos aufdämmernde Ich-Erfassung.

Wie das Wasser vom Schwamme vollständig aufgesogen und aufgenommen wird derart, dass man zunächst nur den Schwamm gewahrt, jedoch als feuchten, so tritt bei den bewussten Sensationen zunächst nicht das Ich, sondern die Sensation selber in den Vordergrund, jedoch ist die Ich-Erfassung in derselben wenigstens als geistiges Dämmerlicht so sicher enthalten, wie das Wasser in dem feuchten Schwamme. Durch einen kräftigen Druck des feuchten Schwammes scheidet man dessen beide Bestandtheile, die Feuchtigkeit und den Schwamm selber auseinander. Aehnlicher Art kann der Verstand durch Scheidung des Inhaltes bewusster

Sensationen zur Darstellung bringen, dass in denselben das Ich wirklich enthalten sei. Er gelangt hiebei zur reinen Ich-Erfassung, oder zum Ich-Gedanken und zur reinen unbewussten Sensation. Beides miteinander ungelöst verbunden gibt die bewusste Sensation. Unter intellectivem Bewusstsein verstehe ich also die Ich-Erfassung bei intellectiven Acten, unter Sinnesbewusstsein dieselbe Ich-Erfassung, verbunden mit sensitiven Acten.

Die beiden genannten Formen der Bewusstheit sind, weil die Ich-Erfassung mit Erkenntnissacten verflochten ist, die selbst nicht Ich-Erfassung sind, complicatives Bewusstsein.

Nur uneigentlich könnte man dasselbe auch Erscheinungsbewusstsein nennen, in dem Sinne nämlich, dass die Bewusstheit mit Erkenntnissacten, die als solche auch Erkenntnisserscheinungen heissen können, verbunden ist und dieselben bewusstheitshell erleuchtet. Im absoluten Sinne kann es ein Erscheinungsbewusstsein nicht geben, da das Wesen der Bewusstheit in dem erfassten Ich besteht, dieses Ich aber immer die Substanz erfasst und ausdrückt.

Im gewöhnlich gebrauchten Sinne bedeutet Erscheinungsbewusstsein dieses, dass die Erkenntnisserscheinungen sich selber erfassen und selber als solche bewusst seien, wobei eine diese Erkenntnisserscheinungen zur Bewusstheit erhellende Ich-Erfassung gar nicht stattfinden würde.

Fasst man Erscheinungsbewusstsein in diesem Sinne auf, so ist zu sagen, dass es ein solches nicht gebe und geben könne. Die Erkenntnisserscheinungen für sich können unmöglich bewusst sein, oder sich selber erfassen, bewusst können sie nur werden durch das sie begleitende, durchdringende und geistig erhellende Licht der Ich-Erfassung. Die Ich-Erfassung ist begrifflich früher, als die Bewusstheit der Erkenntnisserscheinungen, so wie der Bach die Quelle, aus der er seine Wasser erhält, voraussetzt. Wo keine Ich-Erfassung ist, da kann keine Bewusstheit der Erkenntnissacte d. i. kein Erscheinungsbewusstsein stattfinden. Das sogen. Erscheinungsbewusstsein ist darum nothwendig und primär Ich-Erfassung und darum wesentlich Substanzbewusstsein. Es gibt keine Bewusstheit, die nicht wesentlich die Substanzbewusstheit involvirte.

Statt Substanz- und Erscheinungsbewusstsein unterscheidet man darum viel richtiger und sachgemässer: reines Bewusstsein, bei welchem das Ich von den Acten und Zuständen abstrahirt und unterschieden wird, ferner complicatives Bewusstsein, wenn eine solche Abstraction und Unterscheidung des Ich von den Acten und Zuständen nicht stattfindet.

Der Ausdruck Selbstbewusstsein wird in zweifach verschiedenem Sinne gebraucht, nämlich von den einen im Sinne des Correlates zur Erscheinungsbewusstheit, also gleichbedeutend mit dem, was oben als reines Bewusstsein bezeichnet wurde, von andern als Correlat zur Weltbewusstheit. Ich geselle mich den letztern bei. Denn nimmt man Selbstbewusstsein als

Correlat zum Erscheinungsbewusstsein, so leidet diese Benennung an der irrthümlichen Auffassung, als ob das sogenannte Erscheinungsbewusstsein eine Ich-Erfassung nicht involviren würde. Ueberdies hätte man, sofern man sich des Ausdruckes des Selbstbewusstseins zur Bezeichnung der reinen Ich-Erfassung begeben hat, keinen Terminus mehr, um die Bewusstheit des subjectiven Seins gegenüber der Weltbewusstheit geeignet zu bezeichnen.

Beide Gründe sprechen dafür, Selbstbewusstsein der Weltbewusstheit correlativ zu nehmen und zu sagen: Die mit der Erkenntniss fremder Objecte verbundene Ich-Erfassung ist Weltbewusstheit, dagegen die Ich-Erfassung, wie sie sich der Erkenntniss der eigenen subjectiven Acte und Zustände verbindet, ist Selbstbewusstsein.

Wenn man die verschiedenen Zweige des Bewusstseins als: Selbstbewusstsein und Weltbewusstheit, reines und complicatives Bewusstsein, intellectives und Sinnesbewusstsein nach den gemeinsamen und den unterscheidenden Merkmalen vergleicht, so ergibt sich daraus, dass man eigentlich nicht von verschiedenen Arten, sondern blos von verschiedenen Formen und Richtungen reden könne. Das wesentliche Merkmal der Bewusstheit, nämlich die Ich-Erfassung, ist überall zu finden. Die Unterschiede unter den verschiedenen Zweigen der Bewusstheit sind nicht wesentliche und qualitative, sondern nur beziehungsweise; sie drücken nur aus, dass die Ich-Erfassung entweder für sich allein bestehe, oder mit anderen Erkenntnissacten verbunden sei und dass diese entweder sensitiver oder intellectiver Art seien, und sich entweder auf das subjective oder objective Sein beziehen. Es besteht zwischen diesen verschiedenen Formen der Bewusstheit nicht Identität, wohl aber Uebereinstimmung in dem Wesensmerkmale, der Ich-Erfassung.

Mit obiger Darlegung und Rechtfertigung der Begriffe wäre der heillosen Ambilogie gewehrt, welche leider so viele Misverständnisse hervorruft. Die Ausmerzung der Ambilogie der Termini für Bewusstheit erachte ich als Lebensbedingung einer gesunden Psychologie und Thierpsychologie. Indes hiesse es die Ambilogie statt zu heben vielmehr verewigen und unheilbar machen, wenn man Bewusstheit mit Erkennen oder Selbsterkennen identificiren wollte, wie es so häufig geschieht.

(Schluss folgt.)